

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 31.05.2021	Vorlage Nr.: 2021/GB II/0412
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	15.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.06.2021	Vorberatung
Rat	29.06.2021	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters und des Stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Osterhusen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Torsten Klaaßen ab dem 01.09.2021 bis zum 31.08.2027 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister, sowie Herrn Matthias Müller ab dem 01.09.2021 bis zum 31.08.2027 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellv. Ortsbrandmeister, der Freiwilligen Feuerwehr Osterhusen zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Monatliche Aufwandsentschädigungen in Höhe von 55,00 € und 30,00 €.

Begründung:

Gem. § 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz hat die Feuerwehr in einer einberufenden Versammlung am 22.05.2021 mit der jeweiligen Mehrheit der anwesenden Stimmenberechtigten die o. g. Personen gewählt.

Die o. g. vorgeschlagenen Personen werden nach § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch den Rat ernannt.

Zuvor ist der Kreisbrandmeister gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz anzuhören. Die Stellungnahme liegt vor und befürwortet die Ernennung der o. g. Personen (Anlage). Weiterhin befürwortet auch der Gemeindebrandmeister die Ernennungen.

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz sind die Führungskräfte einer Ortswehr für die maximale Dauer von sechs Jahren in ihrem Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Anlagen:

Anhörung KBM Klaaßen und Müller v. 28.05.21

Stellungnahme GBM Ernennungen 2021 v. 30.05.2021